

Anhören ja, erhören nicht immer

Böhlen erläutert Arbeit im Petitionsausschuss

Sinzheim (khf). „Die Menschen müssen immer gehört werden, aber nicht immer erhört werden“, das zu gewährleisten, ist laut Bea Böhlen die wichtigste Aufgabe des Petitionsausschusses des Landtags. Die Baden-Badener Grünen-Abgeordnete sitzt ihm seit 2011 vor. Zu einer Informationsveranstaltung der Sinzheimer Grünen über den Ausschuss waren auch Bürger gekommen, die entweder bereits eine Petition gestellt haben oder eine stellen wollen. Immer wieder betonte Böhlen dass es einerseits wichtig sei, dass der Ausschuss auf alles eingeht, was Petenten vorbringen, jede Kritik an Entscheidungen von Verwaltungen prüft, dass der Ausschuss andererseits ganz klar auf dem Boden gültigen Rechts agiert. In den meisten Fällen gehe es letztlich darum zu überprüfen und abzuwägen, ob der Spielraum sinnvoll genutzt wurde, den die Gesetzgebung der Verwaltung auf allen Ebenen in unterschiedlichem Umfang lässt.

Jeder Mensch hat das Recht, sich an den Petitionsausschuss zu wenden, wenn er glaubt, dass eine Entscheidung von Ämtern und Behörden nicht richtig oder nicht angemessen war. Dabei spielt es auch keine Rolle, wie alt der Petent ist, ob er deutscher Staatsbürger ist, sich in Haft oder zwangsweise in einem Zentrum für Psychiatrie befindet. „Wir wollen keinen weiteren Fall Gustl Mollath“, verwies Böhlen auf den Skandal in Bayern, wo Mollath zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen wurde, weil er wahrheitsgetreu verbrecherische Machenschaften einer Bank in Bezug auf Geldwäsche und Beihilfe zu Steuerbetrug aufklären wollte. Mollath hatte seinerzeit Petitionen gestellt, aber die wurden abgewiesen. Um so etwas zu vermeiden, müsse allen Hinweisen akribisch nachgegangen werden.

In der Praxis sieht das so aus, dass sie als Ausschussvorsitzende einen Berichterstatter aus den Reihen der Ausschussmitglieder benennt, der den Fall aufarbeitet, oft auch mit Ortsterminen zusammen mit Vertretern der zuständigen Ministerien und der betroffenen Behörden. Ausgesucht werden diese Berichterstatter nach ihrer regionalen und fachlichen Kompetenz. Sie selbst war beispielsweise Berichterstatterin zu den verschiedenen Petitionen zur Hundseck. Dazu habe sie Berge von Akten gesichtet, sei in diesem Fall aber zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entscheidungen der Stadt Bühl nicht nur nicht zu beanstanden, sondern ausdrücklich zu loben waren.

Das gesammelte Material und das Urteil des Berichterstatters bilden die Grundlage für die Entscheidung des Ausschusses. Lehnt er die Petition ab, geht die Ablehnungsbegründung an den Antragsteller und der Fall ist beendet. Das ist in 75 Prozent der Petitionen der Fall. Das heißt aber auch, betont Böhlen, dass jede vierte Petition zumindest einen Teilerfolg erzielt. Die endgültige Entscheidung trifft zwar der gesamte Landtag, der aber folgt in der Regel dem Votum des Ausschusses.

Böhlen zeigte sich stolz darauf, dass sie in der Regierung als „unbequem“ gilt, gleichwohl räumte sie mit Blick auf einen anwesenden Petenten ein, dessen Eingabe abgelehnt wurde, dass sie in diesem Fall nicht hartnäckig genug gewesen sei. Ohne damit eine Aussage zu den Erfolgsaussichten machen zu wollen, ermunterte sie weitere Teilnehmer der Veranstaltung, die eine Petition gegen die nun verfolgte Variante eines Autobahnanschlusses des Baden-Airparks erwägen, dies zu tun, denn: „Die Menschen müssen immer gehört werden, aber nicht immer erhört werden“.



ÜBER PETITIONEN informierte Bea Böhlen. Foto: khf